



AG Bundesratsgeschäfte
Taskforce BAG Covid-19

Per E-Mail:
Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch

Zürich, 28. September 2021 DL/sm
luetzelschwab@arbeitgeber.ch

Konsultation Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassungen der Testkostenübernahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir wurden mit E-Mail vom 24. September 2021 der Taskforce BAG Covid-19 eingeladen, zur eingangs erwähnten Konsultation bis zum 28. September 2021, 12.00 Uhr Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und unterbreiten Ihnen nachfolgend gerne unsere Positionen.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) ist seit 1908 die Stimme der Arbeitgeber in Wirtschaft, Politik und Öffentlichkeit. Er vereint als Spitzenverband der Schweizer Wirtschaft rund 90 regionale und branchenspezifische Arbeitgeberorganisationen sowie einige Einzelunternehmen. Insgesamt vertritt er über 100'000 Klein-, Mittel- und Grossunternehmen mit rund 2 Millionen Arbeitnehmenden aus allen Wirtschaftssektoren. Der SAV setzt sich für eine starke Wirtschaft und den Wohlstand der Schweiz ein. Er verfügt dabei über anerkanntes Expertenwissen insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt, Bildung und Sozialpolitik.

Die Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV):

- 1. Befürworten Sie, dass die Testkosten der Antigen-Schnelltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden?**
Ja. Der SAV trägt diese Fristverlängerung bis am 30. November 2021 für Personen mit, die eine erste Impfung erhalten haben, jedoch bis nach der zweiten Impfung auf das Zertifikat warten müssen.
- 2. Befürworten Sie, dass die Testkosten der individuellen Teilnahme an Speichel-PCR-Pooltests bei einmal geimpften Personen bis zum 30. November 2021 für die Ausstellung eines Covid-Zertifikats weiterhin vom Bund übernommen werden?**
Ja, der SAV unterstützt diesen Vorschlag.



Zusatzbemerkungen

Der SAV trägt die Verlängerung der Kostenübernahme bis am 30. November 2021 für jene Personen mit, welche eine erste Impfung erhalten haben, jedoch bis nach der zweiten Impfung auf das Zertifikat warten müssen.

Das wichtigste Mittel zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie bleibt die Erreichung einer möglichst hohen Impfquote in der Bevölkerung. Entsprechend unterstützt der SAV auch das vom Bundesrat vorgeschlagene Entgegenkommen jenen Personen gegenüber, die etwas mehr Zeit für ihren Impfscheid benötigen.

Zur zweiten Vernehmlassung zur **Nationalen Anmeldestelle Covid-Zertifikate** äussert sich der SAV nicht, da es insb. um Umsetzungsfragen geht, welche sich an die Kantone richten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND

Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor

Daniella Lützel Schwab
Mitglied der Geschäftsleitung
Ressortleiterin Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht